

Sitzungsvorlage

Nummer: 125/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 25.09.2017 öffentlich

**Umbau der Teckschule
Bauabschnitt 2018**

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand der Förderprogramme "Kommunaler Sanierungsfonds - Land" und "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Bund".
2. Das vom Gemeinderat bereits am 26.06.2017 genehmigte Maßnahmenpaket für das Haushaltsjahr 2018 in der Teckschule

2018	Nordbau	1.002.798,85 €
-------------	----------------	-----------------------

wird zur Ausschreibung freigegeben. Im Übrigen gelten die Beschlüsse vom 26.06.2017.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Fördermittel aus dem Programm "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Bund", vorbehaltlich dass eine Antragsberechtigung nach der noch ausstehenden Zuwendungsrichtlinie bzw. der Verwaltungsvorschrift besteht, zu beantragen.

II. Begründung

Die Kostenberechnung (Stand: November 2016) für den Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule (mit Generalsanierung) hat, unter Berücksichtigung der beschlossenen Einsparungen im Juli 2016 sowie der inklusionsbedingten Maßnahmen, insgesamt ein Investitionsvolumen von **7.866.632,80 €** ergeben.

Der Bauabschnitt für das Jahr 2017 befindet sich seit den Pfingstferien in der Umsetzung. In der Sitzung am 26.06.2017 hat der Gemeinderat den Bauabschnitt für das Jahr 2018 genehmigt sowie die hierfür notwendigen Planungsaufträge an die Büros anw.architekten und Spranz erteilt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 79/2017 ö wird im Einzelnen verwiesen.

Nach folgenden Bauabschnitten soll die Umsetzung der Maßnahme, unter dem Vorbehalt der Finanzierung, erfolgen:

2017	Maßnahmenpaket 2017 – in der Umsetzung:	2.244.711,16 €
2018	Maßnahmenpaket 2018 – Nordbau:	1.002.798,85 €
2019	Westbau	328.179,83 €
	Südbau	1.039.653,83 €
2020	Summe 2019/2020:	1.367.833,66 €
2017 - 2020	Summe 2017 – 2020:	4.615.343,67 €
2021 ff.	Ostbau mit Mensa und Küche	3.077.013,22 €
	WC-Anlagen Ostbau	61.075,26 €
	Außenanlagen – Pausenhof	113.200,65 €
	Summe 2021 ff.	3.251.289,13 €
Gesamtsumme 2017 – 2021 ff.:		7.866.632,80 €

Bewilligte Fördermittel

Bewilligt (Ausgleichstock 1 und 2, KlimaschutzPlus) bzw. verbindlich in Aussicht gestellt (Schulbauförderung) wurden der Gemeinde Fördermittel in Höhe von **1.123.058 €**. Hinzu kommt noch ein Aufwendungsersatz für inklusionsbedingte Umbauten – hier kann die genaue Fördersumme erst nach der Abrechnung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart benannt werden. Für die Bauabschnitte 2021 ff. kann nochmals eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock beantragt werden. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter III. Kosten / Finanzierung.

In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2017 wurde bereits über die nachfolgenden neuen Förderprogramme informiert. Es wurde vereinbart, dass die Ausschreibung des Maßnahmenpakets für das Jahr 2018 (Nordbau) erst dann erfolgt, wenn weitere Einzelheiten vorliegen und Klarheit zu diesen Förderprogrammen besteht. Zwischenzeitlich liegen hierzu weitere Informationen vor. Des Weiteren hatte die Verwaltung hierzu Kontakt mit den Abgeordneten, dem Gemeindetag Baden-Württemberg sowie dem Regierungspräsidium Stuttgart.

A. Kommunalen Sanierungsfonds - Land

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds an den Sanierungskosten der Kommunen für ihre Schulgebäude. Hierfür werden zwischen 2017 und 2019 voraussichtlich 225 Mio. € bereitgestellt. Förderfähig sind Baumaßnahmen für die Generalsanierung oder Teilsanierung von Schulgebäuden, mit denen eine dauerhafte schulische Weiternutzung ermöglicht wird.

Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen (insbesondere der Schulbauförderung, dem Inklusionskostensersatz und der nachstehend genannten Bundesförderung) ist nicht möglich. Insofern scheidet für uns eine Förderung aus. Es würde in diesem Programm auch kein förderunschädlicher vorzeitiger Baubeginn bewilligt.

B. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Bund

Am 01.06.2017 hat der Bundestag in dritter Lesung das Gesetzespaket zur Reform der künftigen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern beschlossen. Es wurden konkret die grundgesetzlichen Voraussetzungen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher

Kommunen in die Bildungsinfrastruktur durch den Bund geschaffen. Das bereits bestehende Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) wird hierfür vom Bund um 3,5 Mrd. € aufgestockt. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon rd. 251 Mio. €. Allerdings wird Voraussetzung für eine Zuwendung nach diesem Programm noch eine näher zu definierende Finanzschwäche der antragstellenden Kommune sein. Die Definition "**finanzschwach**" soll in Abstimmung mit den Ländern festgelegt werden. Die der Gemeinde am 25.07.2017 bewilligten Fördermittel in Höhe von **400.000 €** aus dem Ausgleichstock 2 stammen ebenfalls aus dem KInvFG (1. Tranche) – siehe hierzu Teil III Kosten / Finanzierung.

Förderfähig sollen mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung usw. von Schulgebäuden einschließlich der erforderlichen Ausstattung sein. Neben einer noch erforderlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land regelt das KInvFG bereits erste Rahmenbedingungen.

- *Investitionen können gefördert werden, wenn sie nach dem 30. Juni 2017 begonnen werden. Vor dem 01.07.2017 begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionen können gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt.*
- *Das KInvFG sieht eine vollständige Abnahme der geförderten Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2022 sowie eine vollständige Abrechnung bis zum 31.12.2023 vor.*

Ob und in welcher Höhe eine Förderung möglich ist, bleibt damit abzuwarten. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen kann allerdings förderunschädlich weitergebaut werden.

C. Handlungsempfehlung der Verwaltung

Aufgrund der nun vorliegenden Informationen empfiehlt die Verwaltung die Ausschreibung für den Nordbau freizugeben.

Die Baupreisentwicklung der vergangenen Jahre ist teilweise exorbitant. Deshalb sollte zwingend der Ausschreibungszeitpunkt für den nächsten Bauabschnitt "Nordbau - 2018" so gewählt werden, dass mit annehmbaren Preisen gerechnet werden kann.

Als Zeitraum eignet sich nun konkret "Herbst / Jahreswechsel 2017/2018". Im Juni war ursprünglich vorgesehen, die Arbeiten so auszuschreiben, dass die Vergaben bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2017 erfolgen und mit den Arbeiten im Januar/Februar 2018 begonnen werden kann. Bei einem später gewählten Ausschreibungszeitpunkt ist mit (deutlich) höheren Baupreisen zu rechnen.

Herr Stüber vom Büro anw.architekten sowie Herr Spranz vom Ingenieurbüro Spranz werden in der Sitzung für Fragen, insbesondere bezüglich ihrer Einschätzung zur Wahl des Ausschreibungszeitpunktes, zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Folgende Veranschlagung erfolgte im I. Nachtragshaushaltsplan 2017:

	2017	2018	2019	2020
Fördermittel				
a) Inklusionsförderung		200.000 €		
b) Schulbauförderung		100.000 €	100.000 €	
c) KlimaschutzPlus		19.000 €		
d) Ausgleichsstock 2	200.000 €	200.000 €		
e) Ausgleichsstock 1	100.000 €	100.000 €	80.000 €	80.000 €
Summe Fördermittel:	300.000 €	619.000 €	180.000 €	80.000 €
Investitionsmaßnahmen:				
	2.135.000 €¹	1.016.000 €	1.000.000 €	360.000 €
von der Gemeinde bereitzustellen				
	1.835.000 €	397.000 €	820.000 €	280.000 €
Nachrichtlich:				
eingeplante Kreditaufnahmen im I. Nachtragshaushaltsplan 2017	1.500.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €

Nach der derzeitigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2017 und 2018 zu erfolgen haben. In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2017 wird empfohlen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 122/2017 ö) zunächst eine Kreditaufnahme mit 1. Mio. € für 2017 freizugeben.

Eine Verpflichtungsermächtigung über **1.016.000 €** steht im Haushaltsplan 2017 für das Maßnahmenpaket 2018 zur Verfügung. Es ist daher haushaltsrechtlich zulässig, bereits vor der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2018 das Maßnahmenpaket 2018 auszuschreiben und zu vergeben.

Ergänzende Erläuterungen zu den bereits bewilligten bzw. in aussichtgestellten Fördermitteln:

a) Inklusionsförderung:

Im Oktober 2016 wurde ein Antrag auf Aufwendungsersatz für inklusionsbedingte Umbauten an allgemeinen öffentlichen Schulen nach dem Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 21. Juli 2015 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Der Förderantrag beinhaltet verschiedene Maßnahmen (u.a. Einrichtung eines Aufzugs, motorische Antriebe an den Eingangstüren). Die genaue Fördersumme kann erst nach Abrechnung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart benannt werden – voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2018.

b) Schulbauförderung:

Im Oktober 2016 wurde ein Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses zu Baumaßnahmen im Rahmen der Förderung des Kommunalen Schulhausbaus und der Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 71) eingereicht. Die voraussichtliche Fördersumme beträgt insgesamt **344.000 €**. Im Rahmen der Schulbauförderung sind

¹ Das Maßnahmenpaket für 2017 hat ein Volumen von 2.244.711,16 € - da Honorare für die Leistungsphasen 1 bis 4 bereits in 2016 angefallen sind, wurden im Haushaltsplan 2017 nur 2.135.000 € veranschlagt.

nur die Eingriffe am Schulgebäude förderfähig, welche durch die Ganztagsgrundschule ausgelöst werden. Die reine "Sanierung" ist nicht zuwendungsfähig.

c) KlimaschutzPlus:

Von der Landesbank Baden-Württemberg wurde im Dezember 2016 eine Zuwendung aus dem KlimaschutzPlus-Programm über **19.058,-- €** bewilligt.

d) Ausgleichstock 2:

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsgesetz – siehe Erläuterungen unter lit. A.) wurden dem Land Baden-Württemberg Mittel vom Bund (Ausfluss aus dem Fiskalpakt) zur Verfügung gestellt. Durch diese Mittel wurde u.a. einmalig ein sogenannter "Ausgleichstock 2" eingerichtet. Förderfähig im Rahmen des Ausgleichstocks 2 sind "energetische Sanierungen unter Einhaltung der Energieeinsparverordnung". Die Fenster- und Dachsanierung mit 1.011.125,05 € ist zuwendungsfähig; die Umsetzung erfolgt 2017. Der Verteilungsausschuss des Regierungsbezirks Stuttgart hat der Gemeinde am 25.07.2017 eine Zuwendung über **400.000 €** (volle Antragssumme) bewilligt.

e) Ausgleichstock 1:

Für die übrigen Maßnahmen im Rahmen des Umbaus der Teckschule zwischen 2017 und 2020 wurde zum 01.02.2017 ein Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock 1 (regulärer Topf für finanzschwache Gemeinden) über **400.000 €** beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Am 25.07.2017 wurde der Gemeinde eine Zuwendung über **360.000 €** bewilligt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 ö	49/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 nö	mündlich
Gemeinderat	20.04.2015	TOP 1 nö	64/2015 nö
Gemeinderat	04.05.2015	TOP 3 ö	80/2015 ö
Arbeitsgruppe	20.07.2015	TOP nö	109/2015 nö
Gemeinderat	27.07.2015	TOP 3 ö	112/2015 ö
Arbeitsgruppe	19.01.2016	TOP nö	003/2015 nö
Gemeinderat	01.02.2016	TOP 2 ö	008/2016 ö
Arbeitsgruppe	18.07.2016	TOP 1 nö	089/2016 nö - Vorberatung
Gemeinderat	25.07.2016	TOP 4 ö	089/2016 ö/97/2016 ö
Gemeinderat	12.12.2016	TOP 3 ö	144/2016 ö
Gemeinderat	03.04.2017	TOP 1 ö	055/2017 ö
Gemeinderat	08.05.2017	TOP 2 ö	070/2017 ö
Gemeinderat	26.06.2017	TOP 3 ö	079/2017 ö
Gemeinderat	25.09.2017	TOP 2 ö	125/2017 ö